



Datum:

7. Januar 2026

Für:

Commission des finances du Conseil national  
Services du Parlement, CH-3003 Berne

## Einfuhrzölle LW: Auftrag FK-N ans BLW

Das BLW wird gebeten, eine Notiz zu folgender Fragestellung zu erstellen und diese dem FK-Sekretariat in Deutsch und Französisch bis am Mittwoch, 7. Januar 2026 (abends) zuzustellen:

**Welchen genauen Beitrag könnte die Land- und Ernährungswirtschaft über eine gezielte Anpassung von Einfuhrzöllen zur Entlastung des Bundeshaushaltes leisten?**

Zudem bitte ich die Verwaltung, folgende Varianten zur Anpassung der Zölle und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auszuarbeiten und diese in die Notiz aufzunehmen.

**eine Variante mit Zusatzeinnahmen von 150 Millionen Franken und eine mit 250 Millionen Franken**

Diese Varianten sind so zu formulieren, dass diese in einen allfälligen Antrag eines Finanzkommissionsmitglieds umgegossen werden können.

### Beantwortung

#### **1. Welchen genauen Beitrag könnte die Land- und Ernährungswirtschaft über eine gezielte Anpassung von Einfuhrzöllen zur Entlastung des Bundeshaushaltes leisten?**

Aufgrund der vielfältigen Auswirkungen (siehe unten) ist es nicht möglich, einen genauen Beitrag für die potenziellen Zolleinnahmen bei einer hypothetischen Anwendung der Zollplafonds der WTO, des Freihandelsabkommen- und des Allgemeinen Präferenzsystems (APS/GSP) zuverlässig abzuschätzen.

Die Mehreinnahmen bei maximal möglichen Zollansätzen können unter Annahme gleichbleibender Importmengen theoretisch berechnet werden. Dabei würden die Bruttozolleinnahmen um rund 916 Millionen Franken steigen (überarbeiteter Wert im Vergleich zu dem in der FK-S2-Sitzung im Oktober 2025 angegebenen Wert). Steigende Einnahmen kämen hauptsächlich von folgenden Produkten: Futtermittel (447 Millionen Franken), weniger geschützte Produkte (176), Zucker (84), Weichweizen (59) und Pflanzenöle (53). Siehe Tabelle unten.

Die Erhöhung der Zolleinnahmen wäre insofern nicht realistisch, da sich die Warenflüsse wesentlich verändern würden. In vielen Fällen würden weniger oder sogar gar keine Waren mehr importiert. Zudem gäbe es vermehrt Importe von Agrarrohstoffen und Verarbeitungserzeugnissen aus Herkunftsländern, denen Zollpräferenzen gewährt werden. Die heute zollfrei eingeführten Waren zur Herstellung von Verarbeitungsprodukten für den Wiederexport würden im Rahmen des

Veredelungsverkehrs eingeführt werden und somit keine zusätzlichen Zolleinnahmen zur Folge haben.

- Beispielsweise wird **ungerösteter Kaffee** aus Vietnam (18 000 t) zollfrei (normaler Zollansatz null) eingeführt. Der höchstmögliche Zollansatz beträgt 23 Franken pro 100 kg (in der WTO festgelegte Obergrenze von 35 Franken pro 100 kg abzüglich des Garantiefondsbeiträge von 12 Franken pro 100 kg). Würde der Zollansatz auf dieses Niveau angehoben, würden die zur Wiederausfuhr bestimmten Rohstoffe im Rahmen des aktiven **Veredelungsverkehrs** zollfrei eingeführt oder vermehrt aus Ländern wie Costa Rica und Panama importiert, die im Rahmen ihres Freihandelsabkommens mit der Schweiz von einer Zollbefreiung profitieren.
- Ein weiteres Beispiel ist die Einfuhr von 6.000 Tonnen **Mais zur Herstellung von Cornflakes**. Diese profitiert von einer **Zollbegünstigung** in Höhe von 0,20 Franken je 100 kg anstelle des in der WTO vorgesehenen maximalen Zollsatzes von 148 Franken je 100 kg. Würde diese Zollbegünstigung abgeschafft, würde die in der Schweiz ansässige Verarbeitungsindustrie den Schweizer Markt verlieren und für ihre möglichen Reexporte Veredelungsverkehr betreiben.

Eine Erhöhung bestimmter Zölle könnte sich auch indirekt auf die Versteigerungserlöse im Zusammenhang mit Zollkontingenten auswirken. Eine Erhöhung der Kontingentszollansätze bei versteigerten Kontingenten, z.B. bei Fleisch, könnte zu einem Rückgang der Versteigerungserlöse führen, da die Differenz der tiefen Ansätze innerhalb und der hohen Ansätze ausserhalb des Kontingents kleiner würde. Im Gegensatz dazu könnte eine Erhöhung der Zölle auf Futtermittel die Schweizer Preise für tierische Erzeugnisse erhöhen, was tendenziell zu einem Anstieg der Steigerungspreise bei Kontingenten entsprechender Produkte führen würde.

Theoretischer Anstieg der Zolleinnahmen nach Produkten (in Mio. CHF)

| Produkte                  | Tatsächliche Bruttozolleinnahmen im Jahr 2024 | Theoretische Bruttozolleinnahmen bei Erhebung des von der WTO, den Freihandelsabkommen und dem GSP zugelassenen Höchstsatzes | Potenzieller Gewinn |
|---------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Futtermittel              | 66,4                                          | 513,4                                                                                                                        | 447,1               |
| Wenig geschützte Produkte | 128,5                                         | 304,5                                                                                                                        | 176,0               |
| Zucker                    | 8,4                                           | 92,2                                                                                                                         | 83,8                |
| Weichweizen               | 100,4                                         | 158,9                                                                                                                        | 58,5                |
| Pflanzliche Öle           | 74,9                                          | 128,0                                                                                                                        | 53,1                |
| Hühnerfleisch             | 14,3                                          | 42,6                                                                                                                         | 28,2                |
| Kartoffeln                | 18,7                                          | 29,9                                                                                                                         | 11,3                |
| Milch                     | 30,4                                          | 39,3                                                                                                                         | 8,9                 |
| Sonstiges Geflügel        | 2,8                                           | 9,6                                                                                                                          | 6,7                 |

|                    |              |                |              |
|--------------------|--------------|----------------|--------------|
| Rindfleisch        | 33,5         | 39,6           | 6,1          |
| Eier in der Schale | 22,3         | 26,7           | 4,4          |
| Schweinefleisch    | 39,4         | 43,6           | 4,2          |
| Feldsalat          | 2,7          | 6,7            | 4            |
| Sonstige Produkte  | 221,8        | 244,7          | 22,8         |
| <b>GESAMT</b>      | <b>764,5</b> | <b>1.679,7</b> | <b>915,1</b> |

Die aktuellen Grenzschutzmassnahmen auf über 2.500 Zolltariflinien mit Zollerleichterungen für bestimmte Verwendungen sind innerhalb und zwischen Warengruppen austariert. Mit der Anwendung des maximal möglichen Grenzschutzes würden inländische Erzeugnisse teils durch Waren wie Reis oder exotische Früchte mit niedrigem Grenzschutz substituiert. Da der grösste Spielraum bei den Futtermitteln besteht, würde die tierische Produktion stark verteuert und deren Wettbewerbsfähigkeit geschwächt. Dies hätte unerwünschte Verlagerungen zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionszweigen zur Folge.

Grenzschutzerhöhungen für Produktions- und Nahrungsmittel würden Lebensmittel in der Schweiz zu Lasten der Konsumierenden verteuern und damit den Anreiz für Einkäufe im benachbarten Ausland erhöhen. Steigende Lebenshaltungskosten würden sich auf die Kaufkraft und damit den Wirtschaftsstandort Schweiz tendenziell schwächen. Tendenziell ist die Wirkung einer Grenzschutzerhöhung auf dem Grundbedarf inflationstreibend.

Die Abschaffung der Zollerleichterungen hätte nicht nur einen Teuerungsschub für Nahrungsmittel zur Folge, sondern würde direkt der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittelindustrie schaden. Etablierte Geschäftsbereiche in der Ernährungswirtschaft könnten in Ermangelung ausreichender Wirtschaftlichkeit bzw. Absatzmöglichkeiten gegebenenfalls gänzlich wegfallen und Wertschöpfungsketten in der Schweiz geschwächt werden.

Schliesslich könnten Preiserhöhungen auch zu einer unerwünschten Intensivierung der Produktion führen und die Erreichung der ökologischen Ziele der Agrarpolitik gefährden.

## **2. Varianten mit Zusatzeinnahmen von 150 Millionen Franken und mit 250 Millionen Franken**

Wie bereits dargelegt ist es sehr unsicher, welche Mehreinnahmen eine Erhöhung der Zollansätze in Richtung WTO-Plafonds zur Folge hätte. Grundsätzlich wären folgende Optionen denkbar:

- a) Proportional gleichmässige Erhöhung der angewandten Zölle **aller Zolllinien** mit Spielraum zu den notifizierten Zöllen
- b) Proportional gleichmässige Erhöhung der angewandten Zölle **bei den Futtermitteln** mit Spielraum zu den notifizierten Zöllen

Unter der vereinfachten Annahme, dass die Veränderungen statisch erfolgen (keine Veränderungen der Importmengen) müssten die Zölle wie folgt erhöht werden, um Zusatzeinnahmen von 150 bzw. 250 Mio. CHF zu generieren:

|           | +150 Mio. CHF                                     | +250 Mio. CHF                                     |
|-----------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Option a) | Ausnutzung von 16% des WTO-rechtlichen Spielraums | Ausnutzung von 27% des WTO-rechtlichen Spielraums |
| Option b) | Ausnutzung von 34% des WTO-rechtlichen Spielraums | Ausnutzung von 56% des WTO-rechtlichen Spielraums |

Aufgrund der Tatsache, dass eine Erhöhung der Zölle dazu führen würde, dass die Importeure sich anpassen werden, z.B. indem sie auf andere Produkte ausweichen, die nicht von Zollerhöhungen betroffen sind oder Produkte vermehrt aus Ländern beziehen, für die es bilaterale Zollerleichterungen gibt (vgl. auch Erläuterungen in Ziff. 4), ist eine solch vereinfachte Annahme statischer Importmengen jedoch nicht zulässig. Das heisst, die Mehreinnahmen würden bei einer Erhöhung der Zölle in diesem Umfang deutlich geringer ausfallen. Dies gilt insbesondere bei der Option a). Bei der Option b) mit einer Erhöhung der Zölle auf Futtermitteln ist davon auszugehen, dass auch bei einer Verteuerung der Futtermittel nach wie vor namhafte Importe getätigt würden.

### 3. Rechtliche Bestimmungen

Autonom festgelegte Zollansätze finden sich in der Agrareinfuhr- (SR 916.01), Zollerleichterungs- (SR 631.012) und Zollpräferenzenverordnung (SR 632.911).

Rechtliche Grundlagen für angewandte Zollansätze und Kompetenz für deren Änderungen

Im Generaltarif (s. Anhänge zum [Zolltarifgesetz \(ZTG, SR 632.10\)](#)) auf der Website des BAZG [Rechtliche Grundlagen zum Zolltarif](#) sind die Maximalzölle festgelegt, die die Schweiz und Lichtenstein im Rahmen der WTO notifiziert haben. Der Bundesrat kann sie unter bestimmten Voraussetzungen senken, aber nicht erhöhen.

Zahlreiche Zollsenkungen durch den Bundesrat im Agrarbereich sind im «Verzeichnis der anwendbaren Zollansätze bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen... (Anhang 1 der [Agrareinfuhrverordnung \(AEV, SR 916.01\)](#)) enthalten. Der Bundesrat darf diese Zollsenkungen aufheben, d.h. die Zollansätze wieder auf das Niveau des Generaltarifs anheben.

Über Änderungen bei den Zollansätzen hat der Bundesrat gleich wie bei vorübergehenden Erhöhungen von Zollkontingenten im Rahmen des Berichts über zolltarifarische Massnahmen zu Handen des Parlaments zu berichten. Die Bundesversammlung entscheidet, ob die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder geändert werden sollen (Art. 13 Abs. 2 ZTG).

### 4. Produktespezifische Bemerkungen

#### Futtermittel

Insgesamt werden jährlich rund 1,5 Mio. Tonnen Futtermittel (einschliesslich Heu) importiert.

Gemäss der Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten (VSF) setzen die Mitgliedfirmen

rund 800'000 Tonnen Mischfutter um (Gesamtmarkt inkl. UFA AG rund 1,6 Mio. Tonnen), wovon 27% auf Geflügel, 37% auf Schweine, 34% auf Grossvieh (bzw. 26% auf Milchvieh) und 2% auf andere Nutztiere entfallen. Zumal Futtermittel in der Tierhaltung einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen, würden Grenzschererhöhungen die Wettbewerbsfähigkeit tierischer Erzeugnisse auf den Absatzmärkten im In- und Ausland (Käse) schwächen. Die höheren Preise für Futtermittel hätten zudem zur Folge, dass auf der knappen Ackerfläche vermehrt Futterpflanzen angebaut würden. Das stünde im Widerspruch zur Zielsetzung, die Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung zu stärken und würde sich negativ auf den Selbstversorgungsgrad auswirken.

### **Brotgetreide**

In seiner Stellungnahme vom 1.5.2024 auf die [Motion 24.3385](#) hat der Bundesrat ausgeführt, dass eine Erhöhung des Grenzscheres für Brotgetreide die Importe von Backwaren aus der EU begünstigen und damit den Produktionsstandort Schweiz schwächen würde.

### **Zucker**

Theoretisch liesse sich der aktuelle Grenzscher für Zucker vervielfachen. Allerdings ist mit der EU ein gegenseitiger Verzicht auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker in landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen vereinbart. Eine Grenzschererhöhung für Zucker würde die in der Schweiz produzierende Lebensmittelindustrie (Schokolade, Biskuits, Speiseeis, Süssgetränke) auf dem Schweizer Absatzmarkt gegenüber Mitbewerbern aus der EU erheblich benachteiligen, wodurch die Nachfrage nach Schweizer Zucker deutlich sinken könnte, zumal die Ernährungswirtschaft rund 80% des Zuckers weiterverarbeitet.

### **Proteinreiche Lebensmittel für die menschliche Ernährung**

Ein erhöhter Schutz für proteinreiche Lebensmittel für die menschliche Ernährung würde gleichzeitig zu höheren Zolleinnahmen und einem höheren Selbstversorgungsgrad der Schweiz führen. Die diesbezüglichen Analysen haben jedoch gezeigt, dass der handelspolitische Spielraum in diesem Bereich äusserst begrenzt ist.

### **Speiseöle und -fette**

Seit 2007 werden Speiseöle und -fette vermehrt zollfrei aus den am wenigsten entwickelten Ländern eingeführt. Beim Export weiterverarbeiteter Speiseöle und -fette können pauschale Rückerstattungssätze beantragt werden, wodurch praktisch der gesamte erhobene Grenzscher erstattet wird. Eine Grenzschererhöhung würde kaum zu Mehreinnahmen für die Bundeskasse führen.

**Schwach geschützte Produkte**

Verschiedene schwach geschützte Produkte, die z.B. in der Schweiz aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht angebaut werden können (z.B. Zitrusfrüchte) würden für die Konsumierenden verteuert, ohne dass dadurch ein zusätzliches Absatz- und Wertschöpfungspotenzial für die Schweizer Landwirtschaft geschaffen würde.

**5. Fazit**

Eine Erhöhung der Zölle bis zum im Rahmen der WTO, FHA und GSP erlaubten Plafonds würde insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft substanziell reduzieren, stünde im Widerspruch zur langfristigen agrarpolitischen Stossrichtung für mehr Marktausrichtung, hätte unerwünschte Produktionsverlagerungen zwischen den landwirtschaftlichen Produktionszweigen zur Folge, würde zu einer Erhöhung der Konsumentenpreise und mehr Einkaufstourismus führen und wäre auch ökologisch gesehen kontraproduktiv. Insgesamt wären die Folgen für die Schweizer Landwirtschaft als negativ zu beurteilen, weshalb von einem solchen Schritt abgesehen werden sollte.